



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St.Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

A60/1
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Dekret der Schulführungskraft Nr. 08-2022_LBS vom 24.03.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk](#)
[Dr. Maria Teresa Mussner](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Ankauf von 1 Clevertouch Impact Plus 75“ mobil und 1 Clevertouch Impact Plus 86“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Clevertouch Impact Plus,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Amonn Office GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule beträgt $9.914,61 \text{ €} + 22\% = 12.095,82 \text{ €}$ und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 9.914,61 € + 22% = 12.095,82 € abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk

Dr. Maria Teresa Mussner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Anderes: Günstigstes Angebot

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
--------------------------	--

	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Amonn Office GmbH | Srl
info@amonn-office.com · www.amonn-office.com

AMONN
office ■ ■ ■

Innsbruckerstraße 23 Via Innsbruck
I-39100 Bozen | Bolzano (BZ)
T +39 0471 980 251

Taufereer Straße 8 Via Campo Tures
I-39031 Bruneck | Brunico (BZ)
T +39 0474 555 538

Landesberufsschule für das Kunsthandwerk
Reziastr. 295
I-39046 St. Ulrich (BZ)

Angebot AK-997

Bozen, 21. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die geschätzte Anfrage, anbei erhalten Sie das gewünschte Angebot.
Wir garantieren für eine sorgfältige Ausführung der Arbeiten und würden uns freuen,
diesen Auftrag für Sie durchzuführen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amonn Office GmbH

Kröss Günther
Bereichsleiter ProMedia / Responsabile ProMedia
Email: guenther.kroess@amonn-office.com
Mobil: +39 340 6452440



CLEVERTOUCH IMPACT PLUS 86" GEN2 Interaktives Display

Die neue Clevertouch Impact-Plus Serie wurde speziell für das digitale Klassenzimmer entwickelt und unterstützt Sie, ihren Unterricht spannender und aktiver zu gestalten.

Unsere interaktiven Displays sind vollgepackt mit kostenlosen Apps und Softwarelösungen, die die Anforderungen des Lehrplans erfüllen.

Unbegrenzte Whiteboard-Optionen: Mit unserem Whiteboard geht Ihnen nie der Platz aus. Mit Rechentools, Handschrift-zu-Text-Erkennung und der Möglichkeit, Bilder und Formen einzufügen, die alle gespeichert, gedruckt oder auf Schülergeräten freigegeben werden können.

Cleverstore: Greifen Sie auf Hunderte von kostenlosen Lehr-Apps zu, um den Unterricht noch ansprechender zu gestalten.

Riesige Konnektivität einschließlich USB-C-Anschluß. Mit USB-C übertragen Sie mit nur einem Kabel -Audio, Video und Touch.

CleverShare USB-C Dongle - für kabellose Präsentationen mit 1 Klick (Optional)

Remote Management: Anzeigen, Steuern, Aktualisieren und Fehlerbehebung aus der Ferne. Ihr IT-Büro kann an Ihrem Clevertouch-Bildschirm arbeiten, ohne dass Sie ins Klassenzimmer kommen müssen.

6 fach Line Array Mikrofon für Videokonferenz

Audio: 2x15W + SUBWOOFER nach Vorne abstrahlend

Umgebungslicht Sensor

Maße: 196x119x8,6 cm

Gewicht: 64kg

Garantie: 5 Jahre



4.341,32 € x 1ST = 4.341,32 €

KROMEDIA PYMAN manuelles Pylonensystem für interaktive Displays

Mechanische Pylonen-Höhenverstellung für interaktive Displays.

Das Display wird am Aufnahmerahmen montiert. Insgesamt 8 kugelgelagerte, vernietete Präzisionslaufrollen werden in einer Präzisionsführung geführt. Ein Verkanten des Systems beim Verfahren ist durch eine sachgerechte Montage des Boards ausgeschlossen. Durch die spezielle

KROmedia-Gummi-Metall-Federpufferkombination wird das Displaysystem vor starken Erschütterungen geschützt (obere und untere Endlage des Pylonensystems)

Für alle gängigen, interaktiven Displays bis 86 Zoll

Maximale Belastung: bis 120 kg

Leichte und stufenlose Höhenverstellung bis zu 1100 mm (abhängig von Displaygewicht, Raumhöhe und Abstopfung)

Rahmen besteht aus verwindungssteifer und verschweißter Stahlkonstruktion

Höhe der Pylonen 2700 mm (Standardmaß) – Sondermaße sind auf Anfrage möglich



Konfiguration inklusive folgenden Modulen:

- KROMEDIA Rundrohrgriff für Pylonensystem

	807,50 € x	1ST	=	807,50 €
--	------------	-----	---	----------

Installation und Inbetriebnahme

	390,00 € x	1eh	=	390,00 €
--	------------	-----	---	----------

CLEVERTOUCH IMPACT PLUS 75" GEN2 Interaktives Display

Die neue Clevertouch Impact-Plus Serie wurde speziell für das digitale Klassenzimmer entwickelt und unterstützt Sie, ihren Unterricht spannender und aktiver zu gestalten.

Unsere interaktiven Displays sind vollgepackt mit kostenlosen Apps und Softwarelösungen, die die Anforderungen des Lehrplans erfüllen.

Unbegrenzte Whiteboard-Optionen: Mit unserem Whiteboard geht Ihnen nie der Platz aus. Mit Rechentools, Handschrift-zu-Text-Erkennung und der Möglichkeit, Bilder und Formen einzufügen, die alle gespeichert, gedruckt oder auf Schülergeräten freigegeben werden können.

Cleverstore: Greifen Sie auf Hunderte von kostenlosen Lehr-Apps zu, um den Unterricht noch ansprechender zu gestalten.

Riesige Konnektivität einschließlich USB-C-Anschluß. Mit USB-C übertragen Sie mit nur einem Kabel -Audio, Video und Touch.

CleverShare USB-C Dongle - für kabellose Präsentationen mit 1 Klick (Optional)

Remote Management: Anzeigen, Steuern, Aktualisieren und Fehlerbehebung aus der Ferne. Ihr IT-Büro kann an Ihrem Clevertouch-Bildschirm arbeiten, ohne dass Sie ins Klassenzimmer kommen müssen.

6 fach Line Array Mikrofon für Videokonferenz

Audio: 2x15W + SUBWOOFER nach Vorne abstrahlend

Umgebungslicht Sensor

Maße: 171x104x8,9 cm

Gewicht: 61kg

Garantie: 5 Jahre



3.600,00 € x 1ST = 3.600,00 €

VEGA WM600TSM elektrisch höhenverstellbarer Display Wagen

Der elegante EasyGo Pro TS*-Wagen ist für großformatige LED-Monitore und Touchmonitore von 42" bis 110" ausgelegt.

Auf dem Wagen sind vier Industriegummiräder montiert, die selbst bei kleinen Hindernissen eine Bewegung ermöglichen. Der Elektromotor hat eine maximale Tragfähigkeit von 160 kg.

Hauptmerkmale 42" bis 110" großer LED-Monitorwagen (VESA-Kompatibilität bis zu 800 mm x 605 mm)

Lenkrollen mit Sicherheitsschloss

Höhe elektrisch über Kabelfernbedienung einstellbar

Maximale Kapazität von 160 kg

Maximaler Ausschlag von 50 cm (Displaymitte von 1100 mm bis 1600 mm)



575,79 € x 1ST = 575,79 €

Angebot AK-987 vom 21.03.2022 (2009998)

Landesberufsschule für das Kunsthandwerk, I-39046 St. Ulrich (BZ)

Seite 4/7

Bring your
business **ON**

Installation und Inbetriebnahme

200,00 € x 1eh = 200,00 €

Lieferumfang Clevertouch:

- 1x Clevertouch IMPACT Plus 2™
 - 1x 1.5m HDMI-Kabel
 - 1x 3m USB-Kabel (A-B)
 - 2x 1.5m USB-C Kabel
 - 1x 3m Netzkabel
 - 1x 5m 3.5mm Audio-Kabel
 - 1x Fernbedienung
 - 2x Batterien für die Fernbedienung
 - 2x Dual Recognition Stylus - Stifte
 - 1x Bedienungsanleitung
 - 1x Quick Install Guide
 - 1x Wireless Adapter 2.0 + WAP
- Weiteres gewünschtes Kabelmaterial wird nach Aufwand verrechnet

GESAMTPREIS

9.914,61 €